



E. 28.9.2017

## BEZIRKSGERICHT MÜNCHWILEN

Vorsitzende Bezirksrichterin Nina Schüler-Widmer  
Bezirksrichter Ulrich Senn  
Ersatzrichterin Simone Ender  
Gerichtsschreiber Marc Bühler  
Auditor Ricardo Wiehalm

**Entscheid vom 19. September 2017**

in Sachen

1. **Verein gegen Tierfabriken  
Schweiz (VGT),** c/o Dr. Erwin Kessler,  
Im Bühl 2, 9546 Tuttwil

2. **KESSLER Erwin Dr.,** Im Bühl 2, 9546 Tuttwil

**Kläger**

beide v.d. lic.iur. HSG Rolf W. Rempfler, Rechtsanwalt,  
Falkensteinstrasse 1, Postfach 152, 9016 St.Gallen

gegen

1. **RODUNER Cristina,** Oberdorfstrasse 1, 8584 Opfershofen

2. **NEUBURGER Raphael,** Huttenstrasse 22, 8006 Zürich

3. **KAPPELER Marielle,** Oetlingerstrasse 47, 4057 Basel

4. **SANTINI Diego,** Im Zelgli, 5245 Habsburg

**Beklagte**

alle v.d. lic.iur. Christian Schroff, Rechtsanwalt,  
Felsenstrasse 11, Postfach 343, 8570 Weinfelden

betreffend

**Persönlichkeitsverletzung**

### Das Bezirksgericht in Dreierbesetzung hat

gestützt auf die Rechtsbegehren:

- a) der Kläger gemäss Klageschrift vom 22. Juli 2016, Replik vom 14. November 2016 sowie Triplik vom 10. April 2017:

„1. Die Beklagten seien unter Androhung der Bestrafung mit Busse nach Art. 292 StGB solidarisch zu verpflichten, alle Antisemitismus-, Rassismus- und Nazi- bzw. Neonazi-Vorwürfe gegen die Kläger sowie Behauptungen, der Kläger 2 pflege Kontakte zu Rechtsextremisten und Revisionisten - wörtlich oder sinngemäss - innert 10 Tagen nach Eintritt der Rechtskraft aus der Internet-Gruppe „Vegan in Zürich und Umgebung“ zu entfernen, insbesondere folgendes:

**a) Im Post von Kat Sutter vom 10. Juli 2015 (kläg. act. 11)**  
(URL=<https://www.facebook.com/groups/veganinzuerich/permalink/970258613025477/>):

a1: „Der Verein VgT Schweiz wurde von dem mehrfach wegen Rassismus vorbestraften Antisemiten Erwin Kessler gegründet, der gute Kontakte in Netzwerken von Rechtsextremist\*innen und Geschichtsrevisionist\*innen pflegt. Erwin Kessler ist bis heute Präsident des Vereins. Innerhalb des Vereins gibt es augenscheinlich keinerlei kritische Auseinandersetzung mit Kesslers antisemitischen und rassistischen Positionen.“

a2: Im Kommentar von „Stefanie Fobel“, im letzten Kommentar: Verlinkung der Indyvegan-Veröffentlichung „Verein gegen Tierfabriken - Antisemitismus mit Tradition“ URL=<http://indyvegan.org/verein-gegen-tierfabriken-antisemitismus-mit-tradition/>

a3: Im Kommentar von Stefanie Fobel, vom 13. Juli 2015, 13.07 Uhr: „Das ist Antisemitismus. Da braucht man auch nicht lange drum herum reden. Zudem wurde der Präsident des Vereins mehrfach wegen Rassismus verurteilt.“

a4: Im Kommentar von Stefanie Fobel vom 13. Juli 2015, 13.47 Uhr: „...dass man mit Antisemiten und Rassisten zusammenarbeitet?“

a5: Im Kommentar von Stefanie Fobel vom 13. Juli 2015, 14.36 Uhr: „...Erwin Kessler...dass er ein antisemitischer Verschwörungsideologe ist...“

a6: Im Kommentar von Stefanie Fobel vom 13. Juli 2015, 14.38 Uhr: „...klar antisemitisch...“ und die Verlinkung zu Wikipedia über Erwin Kessler, URL=[https://de.wikipedia.org/wiki/Erwin\\_Kessler](https://de.wikipedia.org/wiki/Erwin_Kessler)

a7: Im Kommentar von Stefanie Fobel vom 13. Juli 2015, 17.24 Uhr: „...mit Antisemiten...“, „...Zusammenarbeit mit einem Verein..., der

antisemitische Verschwörungsideologien verbreitet und einen verurteilten Rassisten als Präsidenten hat...

a8: Im Kommentar von Stefanie Fobel vom 13. Juli 2015, 19.22 Uhr: „Wenn Swissveg kein Problem mit Antisemitismus und Rassismus hat...“, „...dem ideologischen Fundament eines Vereins der einen verurteilten Rassisten und Antisemiten als Präsidenten hat...“

a9: Im Kommentar von Stefanie Fobel vom 13. Juli 2015, 19.30 Uhr: „Zudem codiert Kessler seinen Antisemitismus nicht mal sonderlich stark. Er vertritt ihn erstaunlich offen.“

**b) Im Post von Stefanie Fobel vom 7. März 2016 (kläg. act. 12)**  
(URL=<https://www.facebook.com/groups/veganinzuerich/permalink/1099555420095795/>):

b1: „...Antisemiten Erwin Kessler...“

b2: Den Link zur Indyvegan-Seite „Verein gegen Tierfabriken - Antisemitismus mit Tradition“ (URL=<http://indyvegan.org/verein-gegen-tierfabriken-antisemitismus-mit-tradition/>)

b3: Im Kommentar von Meret Schneider vom 7. März 2016, 16.23 Uhr: „...dass man Erwin Kessler mit Gewissheit als Antisemiten bezeichnen darf,...“

b4: Im Kommentar von Stefanie Lehmann vom 7. März 2016, 19.01 Uhr: „Tja - so lange ein Kessler Organisationen wie die Swissveg hinter sich hat und etliche - auch jüngere - sich in der veganen ‚Szene‘ bewegendenden Menschen ihn mit den Worten...in Schutz nehmen - so lange wird braunes Gedankengut auch in ebendieser Szene vertreten sein.“

b5: Im Kommentar von Samuel Dreschler vom 8. März 2016, 22.56 Uhr, der Link zur Veganmimikry-Seite <http://veganmimikry.org/veganmania-in-winterthur-mit-antisemitismus-fuer-die-tiere/>

b6: Im Kommentar von Benjamin Frei vom 7. März 2016, 16.18 Uhr: „braune Scheisse“

**c) Im Post von Stefanie Fobel vom 20. Juli 2015 (kläg. act. 13)**  
(URL=<https://www.facebook.com/groups/veganinzuerich/permalink/975508212500517/>)

c1: „Aufgrund von Antisemitismus-Vorwürfen kam es in der Schweizer Tierrechtsszene wiederholt zu Diskussionen sowie zu einem Ausschluss des Vereins VgT (Verein gegen Tierfabriken Schweiz) von der Demonstration...“

c2: „Im Mittelpunkt der Kritik stehen eine Reihe antisemitischer und menschenverachtender Äusserungen des VgT-Präsidenten Erwin Kessler in der Vereinszeitschrift VgT-Nachrichten sowie auf der Website des Vereins.“

c3: Der Link zur Indyvegan-Seite „Verein gegen Tierfabriken - Antisemitismus mit Tradition“ (URL=<http://indyvegan.org/verein-gegen-tierfabriken-antisemitismus-mit-tradition/>)

c4: Im Kommentar von Stefanie Fobel: „Dort wo veganes Leben und Tierrechte thematisiert werden, hat ein rechter, antisemitischer Verein wie der VgT nichts verloren.“

c5: Im Kommentar von Stefanie Fobel: „...einer Reihe von deutlich antisemitischen Aussagen...“ „Das ist klar antisemitisch.“

c6: Im Kommentar von Stefanie Fobel vom 21. Juli 2015: „...dem Antisemitismus des Präsidenten und antisemitischen Inhalt der Vereinsmedien...“ „Schächten als Fokusthema ist und war immer ein Kernthema neonazistischer Tierschutzarbeit.“ „...um damit antisemitische Ressentiments zu bedienen.“ „Es gibt eine Reihe von Aussagen von ihm,...die klar antisemitisch sind.“ „Und auch seine Aussagen zum Schächten sind antisemitisch.“ „Dass der Verein...von einem Antisemiten geleitet wird und in den Vereinsmedien antisemitische Inhalte publiziert und Holocaustleugner bewirbt...“

c7: Im Kommentar von Claude Maratin vom 21. Juli 2015: „Dass Erwin Kessler ein Antisemit ist, wussten wir auch schon 2003...“

c8: Im Kommentar von Stefanie Fobel vom 22. Juli 2015: „Darf ich den Antisemitismus deines Vereinspräsidenten und deiner Vereinsmitglieder erst dann kritisieren...“

c9: Im Kommentar von Stefanie Fobel vom 22. Juli 2015: „Erwin Kesslers Äusserungen, egal ob im Zusammenhang mit dem Schächten oder ausserhalb davon sind antisemitisch.“

c10: Im Kommentar von Alexandra Drack vom 27. Juli 2015, 13.21 Uhr: „...dass du Antisemitismus unterstützt...“

c11: Im Kommentar von Stefanie Fobel vom 27. Juli 2015, 14.25 Uhr: „Selbst wenn der VgT 5 Milliarden Menschen veganisiert hätte, würde das die Kritik an dessen Antisemitismus in keiner Weise beeinflussen.“

c12: Im Kommentar von Stefanie Fobel vom 27. Juli 2015, 19.51 Uhr: „Wir haben hier über den Antisemitismus von Erwin Kessler gesprochen.“

**d) Im Post von Marko Thümmler vom 12. August 2015 (kläg. act. 14)**

(URL=<https://www.facebook.com/groups/veganinzuerich/permalink/988515901199748/>):

d1: Der Link zur Indyvegan-Seite <http://indyvegan.org/swissveg-toleranz-fuer-antisemitismus-und-sekten-unter-dem-v-label/>).

d2: Im Kommentar von Alexandra Drack vom 13. August 2015: „...oder VGT die sich nicht von totalitären und menschenverachtenden Ideen distanzieren.“

d3: Im Kommentar von Marko Thümmler vom 13. August 2015 den Link zu Gabriele Busse URL=<https://www.facebook.com/gabriele.busse.official/?fref=nf>.

**e) Im Post von Francesco D. Elvira vom 4. September 2015 (kläg. act. 15)**

(URL=<https://www.facebook.com/groups/veganinzuerich/permalink/1000017216716283/>)

e1: Im Kommentar von Arlette Huguenin Dumittan: „Beide stellen aus, obwohl sie antisemitisch gefärbt absauen über Schächten...“

e2: Im Kommentar von Julia Schwarz vom 4. September 2015, 14.29 Uhr der Link zur Indyveganseite „Swissveg - Toleranz für Antisemitismus und Sekten unter dem V-Label“ (URL=<http://indyvegan.org/swissveg-toleranz-fuer-antisemitismus-und-sekten-unter-dem-v-label/>)

e3: Im Kommentar von Claude Martin: „Kessler wurde schon längst wegen Rassismus verurteilt.“

e4: Im Kommentar von Claude Martin: „Kessler war ja auch bei den Schweizer Demokraten, nicht der SVP. Und das waren genauso ‚echte Rassisten‘, wie bei der SVP.“

- 1.1 Eventualiter sei festzustellen, dass die Beklagten durch Beteiligung an der Weiterverbreitung von Antisemitismus-, Rassismus- und Nazi- bzw. Neonazi-Vorwürfen und der Behauptung, der Kläger 2 pflege Kontakte zu Rechtsextremisten und Revisionisten in der Facebook-Gruppe „Vegan in Zürich und Umgebung“ die Persönlichkeit der Kläger widerrechtlich verletzt haben.
2. Die Beklagten seien unter Androhung der Bestrafung mit Busse nach Art. 292 StGB solidarisch zu verpflichten, Antisemitismus-, Rassismus- und Nazi- bzw. Neonazi-Vorwürfe und die Behauptung, der Kläger 2 pflege Kontakte zu Rechtsextremisten und Revisionisten - wörtlich oder sinngemäss - gegen die Kläger zu unterlassen und in

*der Internet-Gruppe „Vegan in Zürich und Umgebung“ nicht zuzulassen und entsprechende Kommentare sofort zu löschen.*

3. *Die Beklagten seien unter Androhung der Bestrafung mit Busse nach Art. 292 StGB solidarisch zu verpflichten, das Urteilsdispositiv innert 10 Tagen nach Eintritt der Rechtskraft in der Facebook-Internetgruppe „Vegan in Zürich und Umgebung“ an oberster Stelle zu veröffentlichen und es während 30 Tagen an oberster Stelle zu halten.*
4. *Für den Fall, dass die Beklagten die Urteilsveröffentlichung gemäss Ziffer 3 nicht vornehmen, sei der Kläger zu ermächtigen, das Urteil auf Kosten der Beklagten, bei solidarischer Haftung, im Tages-Anzeiger, in der NZZ und im Winterthurer Landboten zu veröffentlichen.*

*Alles unter Kosten- und Entschädigungsfolgen zulasten der Beklagten, unter solidarischer Haftbarkeit.“*

- b) der Beklagten gemäss Klageantwort vom 2. September 2016, Duplik vom 28. Februar 2017 sowie Quadruplik vom 12. Juni 2017:

*„Die Klage sei vollumfänglich abzuweisen.  
Unter Kosten- und Entschädigungsfolgen.“*

#### **erkannt:**

1. Die Beklagten werden unter solidarischer Haftbarkeit und Androhung der Bestrafung mit Busse nach Art. 292 StGB („*Wer der von einer zuständigen Behörde oder einem zuständigen Beamten unter Hinweis auf die Strafdrohung dieses Artikels an ihn erlassenen Verfügung nicht Folge leistet, wird mit Busse bestraft.*“) verpflichtet, innert 10 Tagen nach Eintritt der Rechtskraft alle – wörtlichen oder sinngemässen – Antisemitismus-, Rassismus-, Nazi- und Neonazi-Vorwürfe gegen die Kläger sowie Behauptungen, der Kläger 2 pflege Kontakte zu Rechtsextremisten und/oder Revisionisten aus der Facebook-Gruppe „vegan in Zürich und Umgebung“ (<https://www.facebook.com/groups/227127964005216>) zu löschen, insbesondere, aber nicht ausschliesslich, folgende Ausschnitte von Posts und Kommentaren sowie Verlinkungen:

a) Im Post von Kat Sutter vom 10. Juli 2015, 14.13 Uhr (abrufbar unter <https://www.facebook.com/groups/veganinzuerich/permalink/970258613025477/>):

*"Der Verein VgT Schweiz wurde von dem mehrfach wegen Rassismus vorbestraften Antisemiten Erwin Kessler gegründet, der gute Kontakte in Netzwerke von Rechtsextremist\*innen und Geschichtsrevisio-nist\*innen pflegt. Erwin Kessler ist bis heute Präsident des Vereins. Innerhalb des Vereins gibt es augenscheinlich keinerlei kritische Auseinandersetzung mit Kesslers antisemitischen und rassistischen Positio-nen."*;

Kommentar zum Post von Stefanie Fobel vom 13. Juli 2015, 13.07 Uhr:  
*„Das ist Antisemitismus. Da braucht man auch nicht lange drum herum reden. Zudem wurde der Präsident des Vereins mehrfach wegen Ras-sismus verurteilt.“*;

Kommentar zum Post von Stefanie Fobel vom 13. Juli 2015, 13.47 Uhr:  
*„...dass man mit Antisemiten und Rassisten zusammenarbeitet?“*;

Kommentar zum Post von Stefanie Fobel vom 13. Juli 2015, 14.36 Uhr:  
*„...Erwin Kessler...Dass er ein antisemitischer Verschwörungsideologe ist...“*;

Kommentar zum Post von Stefanie Fobel vom 13. Juli 2015, 14.38 Uhr:  
*„...klar antisemitisch...“*;

Verlinkung von Stefanie Fobel vom 13. Juli 2015, 14.38 Uhr auf:  
[https://de.wikipedia.org/wiki/Erwin\\_Kessler](https://de.wikipedia.org/wiki/Erwin_Kessler);

Kommentar zum Post von Stefanie Fobel vom 13. Juli 2015, 17.24 Uhr:  
*„...mit Antisemiten...Zusammenarbeit mit einem Verein...der antisemi-tische Verschwörungsideologien [sic: Verschwörungsideologien] verbrei-tet und einen verurteilten Rassisten als Präsidenten hat...“*;

Kommentar zum Post von Stefanie Fobel vom 13. Juli 2015, 19.22 Uhr:  
*„Wenn Swissveg kein Problem mit Antisemitismus und Rassismus hat, ...dem ideologischen Fundament eines Vereins der einen verurteil-ten Rassisten und Antisemiten als Präsidenten hat...“*;

Kommentar zum Post von Stefanie Fobel vom 13. Juli 2015, 19.30 Uhr:  
*„Zudem codiert Kessler seinen Antisemitismus nicht mal sonderlich stark. Er vertritt ihn erstaunlich offen.“*;

b) Im Post von Stefanie Fobel vom 7. März 2016, 17.05 Uhr (abrufbar unter <https://www.facebook.com/groups/veganinzuerich/permalink/1099555420095795/>):

*„...Antisemiten Erwin Kessler...“*;

Verlinkung von Stefanie Fobel vom 7. März 2016, 17.05 Uhr auf:

<http://indyvegan.org/verein-gegen-tierfabriken-antisemitismus-mit-tradition/>;

Kommentar zum Post von Stefanie Lehmann vom 7. März 2016, 19.01 Uhr:

„Tja - so lange ein Kessler Organisationen wie die Swissveg hinter sich hat und etliche - auch jüngere - sich in der veganen "Szene" bewegenden [sic: bewegend] Menschen ihn mit den Worten...in Schutz nehmen - so lange wird braunes Gedankengut auch in ebendieser Szene vertreten sein.“;

Verlinkung von Samuel Drescher vom 8. März 2016, 22.56 Uhr auf: <http://veganmimikry.org/veganmania-in-winterthur-mit-antisemitismus-fuer-die-tiere/>;

- c) Im Post von Stefanie Fobel vom 20. Juli 2015, 13.02 Uhr (abrufbar unter <https://www.facebook.com/groups/veganinzuerich/permalink/975508212500517/>):

„Aufgrund von Antisemitismus-Vorwürfen kam es in der Schweizer Tierrechtsszene wiederholt zu Diskussionen sowie zu einem Ausschluss des Vereins VgT (Verein gegen Tierfabriken Schweiz) von der Demonstration...Im Mittelpunkt der Kritik stehen eine Reihe antisemitischer und menschenverachtender Äußerungen des VgT-Präsidenten Erwin Kessler in der Vereinszeitschrift „VgT-Nachrichten“ sowie auf der Website des Vereins.“;

Verlinkung von Stefanie Fobel vom 20. Juli 2015, 13.02 Uhr auf: <http://indyvegan.org/verein-gegen-tierfabriken-antisemitismus-mit-tradition/>;

Kommentar zum Post von Stefanie Fobel vom 20. Juli 2015, 15.41 Uhr: „Dort wo veganes Leben und Tierrechte thematisiert werden, hat ein rechter, antisemitischer Verein wie der VgT nichts verloren.“;

Kommentar zum Post von Stefanie Fobel vom 21. Juli 2015, 11.08 Uhr: „...einer Reihe von deutlich antisemitischen Aussagen...Das ist klar antisemitisch.“;

Kommentar zum Post von Stefanie Fobel vom 21. Juli 2015, 20.16 Uhr: „...dem Antisemitismus des Präsidenten und den antisemitischen Inhalten in den Vereinsmedien...Schächten als Fokusthema ist und war immer ein kernthema [sic: Kernthema] neonazistischer Tierschutzarbeit...um damit antisemitische Ressentiments zu bedienen,...Es gibt eine Reihe von Aussagen von ihm,...die klar antisemitisch sind. Und auch seine Aussagen zum Schächten sind antisemitisch...Dass der Verein, ... von einem Antisemiten geleitet wird und in den Vereinsmedien antisemitische Inhalte publiziert und Holocaustleugner bewirbt, ...“;

Kommentar zum Post von Clayde Мятин vom 21. Juli 2015, 21.22 Uhr: „Dass Erwin Kessler ein Antisemit ist, wussten wir auch schon 2003...“;



Kommentar zum Post von Stefanie Fobel vom 22. Juli 2015, 13.08 Uhr:  
„Darf [sic: Darf] ich den Antisemitismus deines Vereins-Präsidenten und deiner Vereinsmedien erst dann kritisieren...“;

Kommentar zum Post von Stefanie Fobel vom 22. Juli 2015, 17.40 Uhr:  
„Erwin Kesslers Äußerungen, egal ob im Zusammenhang mit dem Schächten oder außerhalb davon sind antisemitisch.“;

Kommentar zum Post von Alexandra Drack vom 27. Juli 2015, 13.21 Uhr:  
„...dass du Antisemitismus unterstützt [sic: unterstützt]...“;

Kommentar zum Post von Stefanie Fobel vom 27. Juli 2015, 14.25 Uhr:  
„Selbst wenn der VgT 5 Milliarden Menschen veganisiert hätte, würde das die Kritik an dessen Antisemitismus in keiner Weise beeinflussen.“;

Kommentar zum Post von Stefanie Fobel vom 27. Juli 2015, 19.51 Uhr:  
„Wir haben hier über den Antisemitismus von Erwin Kessler gesprochen.“

d) Im Post von Marko Thümmler vom 12. August 2015, 18.45 Uhr (abrufbar unter <https://www.facebook.com/groups/veganinzuerich/permalink/988515901199748/>):

Verlinkung von Marko Thümmler vom 12. August 2015, 18.45 Uhr, auf: <http://indyvegan.org/swissveg-toleranz-fuer-antisemitismus-und-sekten-unter-dem-v-label/>;

Verlinkung von Marko Thümmler vom 13. August 2015, 17.57 Uhr, auf: [https://www.facebook.com/gabriele.busse.official/posts/484774781682490?hc\\_location=ufi](https://www.facebook.com/gabriele.busse.official/posts/484774781682490?hc_location=ufi);

e) Im Post von Francesco D. Elvira vom 4. September 2015, 12.52 Uhr (abrufbar unter <https://www.facebook.com/groups/veganinzuerich/permalink/1000017216716283/>):

Kommentar zum Post von Claude Мятин vom 5. September 2015, 01.25 Uhr:  
„Kessler wurde schon längst wegen Rassismus verurteilt.“;

Kommentar zum Post von Claude Мятин vom 6. September 2015, 09.49 Uhr:  
„Kessler war ja auch bei den Schweizer Demokraten, nicht der SVP. Und das waren genauso "echte Rassisten", wie bei der SVP.“

2. Es wird festgestellt, dass die Beklagten durch ihre Beteiligung an der Weiterverbreitung von auf der Facebook-Gruppe „vegan in Zürich und Umgebung“ (<https://www.facebook.com/groups/227127964005216>) geposteten zwischenzeitlich aber bereits wieder gelöschten – wörtlichen oder sinngemässen – Antisemitismus-, Rassismus-, Nazi- und Neonazi-Vorwürfen gegen die Kläger sowie Behauptungen, der Kläger 2 pflege Kontakte zu Rechtsextremisten und/oder Revisionisten die Persönlichkeit der beiden Kläger verletzt haben, insbesondere durch folgende Ausschnitte von Posts und Kommentaren sowie Verlinkungen:

- a) Im Post von Stefanie Fobel vom 7. März 2016, 17.05 Uhr (abrufbar unter <https://www.facebook.com/groups/veganinzuerich/permalink/1099555420095795/>):

Kommentar zum Post von Benjamin Frei vom 7. März 2016, 16.18 Uhr:  
„Braune Scheisse...“;

Kommentar zum Post von Meret Schneider vom 7. März 2016, 16.23 Uhr:  
„...-Dass man Erwin Kessler mit Gewissheit als Antisemiten bezeichnen darf,...“;

- b) Im Post von Marko Thümmler vom 12. August 2015, 18.45 Uhr (abrufbar unter <https://www.facebook.com/groups/veganinzuerich/permalink/988515901199748/>):

Kommentar zum Post von Alexandra Drack vom 13. August 2015, 09.26 Uhr:  
„...oder VGT die sich nicht von totalitieren [sic: totalitären] und menschenverachtenden Ideen distanzieren.“;

- c) Im Post von Francesco D. Elvira vom 4. September 2015, 12.52 Uhr (abrufbar unter <https://www.facebook.com/groups/veganinzuerich/permalink/1000017216716283/>):

Kommentar zum Post von Arlette Huguenin Dumittan vom 4. September, 13.40 Uhr:  
„Beide stellen aus, obwohl sie antisemitisch-gefärbt absauen übers Schächten...“;

Verlinkung von Julia Schwarz vom 4. September 2015, 14.29 Uhr, auf: <http://indyvegan.org/swissveg-toleranz-fuer-antisemitismus-und-sekten-unter-dem-v-label/>.

3. Die Beklagten werden unter solidarischer Haftbarkeit und Androhung der Bestrafung mit Busse nach Art. 292 StGB („*Wer der von einer zuständigen Behörde oder einem zuständigen Beamten unter Hinweis auf die Strafdrohung dieses Artikels an ihn erlassenen Verfügung nicht Folge leistet, wird mit Busse bestraft.*“) verpflichtet, wörtliche oder sinngemässe Antisemitismus-, Rassismus-, Nazi- und Neonazi-Vorwürfe gegen die Kläger sowie Behauptungen, der Kläger 2 pflege Kontakte zu Rechtsextremisten und/oder Revisionisten zu unterlassen und in der Facebook-Gruppe „vegan in Zürich und Umgebung“ (<https://www.facebook.com/groups/227127964005216>) nicht zuzulassen bzw. sofort nach Kenntnisnahme zu löschen.
4. Die Beklagten werden unter solidarischer Haftbarkeit und Androhung der Bestrafung mit Busse nach Art. 292 StGB („*Wer der von einer zuständigen Behörde oder einem zuständigen Beamten unter Hinweis auf die Strafdrohung dieses Artikels an ihn erlassenen Verfügung nicht Folge leistet, wird mit Busse bestraft.*“) verpflichtet, das Urteilsdispositiv innert 10 Tagen nach Eintritt der Rechtskraft in der Facebook-Gruppe „vegan in Zürich und Umgebung“ (<https://www.facebook.com/groups/227127964005216>) an oberster Stelle zu veröffentlichen und es während 30 Tagen an oberster Stelle zu halten.
5. Der Antrag auf Urteilsveröffentlichung im Tages-Anzeiger, in der NZZ und im Winterthurer Landboten für den Fall, dass die Beklagten der Veröffentlichungsverpflichtung gemäss vorstehender Ziffer 4. nicht nachkommen, wird abgewiesen.
6. Die Kläger bezahlen eine Verfahrensgebühr von CHF 2'300.00 unter Verrechnung des von ihnen geleisteten Kostenvorschusses von CHF 2'300.00 und mit solidarischem Rückgriff auf die Beklagten im Umfange von CHF 2'300.00.

7. Die Beklagten haben unter solidarischer Haftbarkeit die Kläger mit CHF 14'078.50 inkl. Barauslagen und Mehrwertsteuer ausserrechtlich zu entschädigen.
8. Schriftliche Mitteilung an die Parteien mit Fristenlauf von der Zustellung an.

Dieser Entscheid wird gestützt auf Art. 239 Abs. 1 ZPO ohne Begründung eröffnet. Die Parteien sind berechtigt, innert **10 Tagen** seit Zustellung beim **Bezirksgericht Münchwilen**, Wilerstrasse 18, 9542 Münchwilen, eine schriftliche **Begründung** zu verlangen.

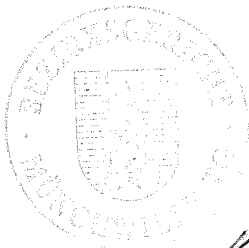
Wird keine Begründung verlangt, gilt dies als Verzicht auf die Anfechtung des Entscheids. Wird eine Begründung verlangt, beginnt die Rechtsmittelfrist mit Zustellung des begründeten Entscheids zu laufen.

Die Rechtskraftbescheinigung ist nach unbenütztem Ablauf der obigen Frist (unter Beilage dieses Entscheids im Original) beim **Bezirksgericht Münchwilen** einzuholen.

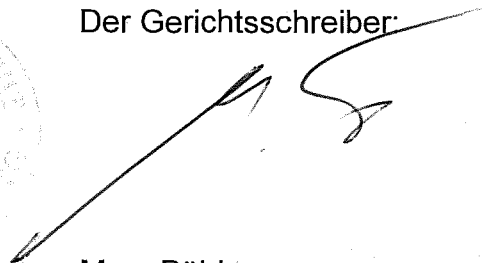
Die vorsitzende Bezirksrichterin:



Nina Schüler-Widmer



Der Gerichtsschreiber:



Marc Bühler

gm/versandt: 22. SEP. 2017